

Gemeinde Witzin

Beschluss - Nr.:BVW-015/2015

Betr.: Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Witzin zum 01.01.2012

Beteiligte Gremien:

Datum	Gremium
19.02.2015	Rechnungsprüfungsausschuss
26.03.2015	Gemeindevertretung Witzin

TOP

1. Zuständige/federführende Abt.	Aktenzeichen	Handzeichen/Datum
Amt für Finanzen		16.03.2015

2. Mitwirkende Ämter:	keine Einwände <input type="checkbox"/>	siehe Anlage <input type="checkbox"/>	Handzeichen/Datum <input type="checkbox"/>
-----------------------	---	---------------------------------------	--

3. Sichtvermerk des Leitenden Verwaltungsbeamten:

4. Sichtvermerk des Bürgermeisters:

5. Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/> keine Betrag	<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle	<input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsjahr
---------------------------------------	--	---

- Die Mittel stehen zur Verfügung
- Die Mittel stehen nicht zur Verfügung
- Die Mittel stehen nur teilweise zur Verfügung

Teilbetrag in €	Deckungsvorschlag	Sichtvermerk/Kämmerei
-----------------	-------------------	-----------------------

Witzin

Anhang zur Eröffnungsbilanz 01.01.2012 gemäß § 44 Gemeindehaushaltsverordnung

INHALTSVERZEICHNIS

A BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

GRUNDSATZ

B AKTIVA

1. ANLAGEVERMÖGEN

- 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände
 - 1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte
 - 1.1.2 Geleistete Zuwendungen
 - 1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse
 - 1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert
 - 1.1.5 Geleistete Anzahlungen
- 1.2 Sachanlagen
 - 1.2.1 Wald, Forsten
 - 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
 - 1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
 - 1.2.4 Infrastrukturvermögen
 - 1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden
 - 1.2.6 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
 - 1.2.7 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge
 - 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung
 - 1.2.9 Pflanzen und Tiere
 - 1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau
- 1.3 Finanzanlagen
 - 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen
 - 1.3.2 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen
 - 1.3.3 Beteiligungen
 - 1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
 - 1.3.5 Sondervermögen ,mit Sonderrechnung
 - 1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung
 - 1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens
 - 1.3.8 Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung der Pensionsverpflichtungen

1.3.9 Sonstige Ausleihungen

2. UMLAUFVERMÖGEN

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren

2.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung

2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelstand

2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

2.3.2 Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

2.3.3 Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens

2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

3.1 Disagio

3.2 Sonstige Abrechnungsposten

4. Aktive latente Steuern

5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

C PASSIVA

1. EIGENKAPITAL

1.1 Kapitalrücklage

1.1.1 Allgemeine Rücklage

1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklage

1.2 Zweckgebundene Ergebnisrücklagen

1.2.1 Rücklagen für die Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich

1.2.2 Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklage

1.3 Ergebnisvortrag

1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

2. SONDERPOSTEN

2.1 Sonderposten des Anlagevermögens

- 2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen
- 2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten
- 2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen
- 2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich
- 2.3 Sonderposten mit Rücklageanteil
- 2.4 Sonstige Sonderposten

3. RÜCKSTELLUNGEN

- 3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen
- 3.2 Steuerrückstellungen
- 3.3 Sonstige Rückstellungen

4. VERBINDLICHKEITEN

- 4.1 Anleihen
- 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen
 - 4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
 - 4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
- 4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
- 4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen
- 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
- 4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
- 4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
- 4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen
- 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich
 - 4.10.1 Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelstand
 - 4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich
- 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

5. Passive Rechnungsabgrenzung

- 5.1 Grabnutzungsentgelte
- 5.2 Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte
- 5.3 Sonstige
- 6. Passive latente Steuern

D HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

E ANLAGEN

- 1. FORDERUNGSSPIEGEL ZUM 01.01.2012
- 2. VERBINDLICHKEITENSPIEGEL ZUM 01.01.2012

Witzin

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012

A Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundsatz

Die Gemeinde Witzin hat zum Bilanzstichtag 01.01.2012 467 Einwohner lt. Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern.

Die geschäftsführende Gemeinde Stadt Sternberg hat zum 01.01.2012 auf die Doppik umgestellt. Gemäß § 2 des Gesetzes zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (KommEG M-V) hat jede Gemeinde zu Beginn des ersten doppischen Haushaltsjahres eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Demzufolge muss die Gemeinde Witzin eine Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 aufstellen. Die Eröffnungsbilanz und der Anhang haben zum Bilanzstichtag unter Beachtung der Grundsätze einer ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Witzin wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 der KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7, 32 Abs. 1 Nr. 5, 34 Abs. 2,3 und Abs. 6 bis 8, 39 Abs. 2, 42 Abs. 1, 43 Abs. 1 bis 3, 44 Abs. 3 und 4, 46 Abs. 2 und 3, 47 Abs. 2, 48 GemHVO-Doppik M-V sowie des § 6 KommDoppik EG M-V erstellt.

Die Gliederungsvorschriften des GemHVO – Doppik M-V fanden uneingeschränkt Beachtung. Die Gliederung der Bilanz erfolgt gemäß § 47 GemHVO – Doppik M-V. Zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögenslage der Gemeinde Witzin werden neben den gesetzlich nach § 48 Abs. 2 und § 6 KommDoppik EG M-V vorgeschriebenen Erläuterungen zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zusätzliche Angaben gemacht.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt auf der Grundlage der §§ 33 ff GemHVO Doppik M-V.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Gemeinden des Amtes Sternberger Seenlandschaft zusammengestellt. Ergänzend dazu fanden die Ausführungen des „Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens“ des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern vom 19.12.2008 Anwendung. Für die Bewertung und Bilanzierung fanden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung Anwendung sowie die Ausführungen des § 32 GemHVO Doppik M-V.

Im Rahmen der erstmaligen Inventur sind grundsätzlich alle Vermögensgegenstände und Schulden zu erfassen und zu bewerten. In der Inventurrichtlinie der Stadt Sternberg und der amtsangehörigen Gemeinden sind das Verfahren und die Durchführung der Inventur geregelt.

Die Bewertung in der Eröffnungsbilanz erfolgt Grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) vermindert um die Abschreibung und Zuschreibungen für die Zeit der Nutzung bis zum Bewertungsstichtag = fortgeführte Anschaffungs- und Herstellungskosten. Dies gilt zwingend für Vermögensgegenstände, die nach dem 31.12.2007 angeschafft oder hergestellt worden sind. Wertminderungen durch Abschreibungen wurden gemäß § 34 GemHVO Doppik M-V anhand der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern vorgenommen soweit es sich um planmäßige Abschreibung handelt.

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände werden in der Eröffnungsbilanz mit einem Erinnerungswert von 1 € ausgewiesen, wenn die AHK für den einzelnen Vermögensgegenstand nach überschlägiger Prüfung nicht mehr als 5.000 € (netto) betragen haben und der Vermögensgegenstand vor dem 01.01.2008 angeschafft oder hergestellt wurde. Die Vermögensgegenstände, die nach dem 01.01.2008 angeschafft oder hergestellt wurden, ist der § 34 GemHVO-Doppik M-V anzuwenden.

Forderungen wurden jeweils mit ihrem Nominalwert und die Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Rückstellungen wurden gemäß § 35 GemHVO-Doppik M-V mit dem Betrag ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet.

B Aktiva

1.	Anlagevermögen	3.204.577,82 €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	
1.2	Sachanlagen	2.890.049,49 €
1.2.1.	Wald, Forsten	27.146,74 €
	<u>Wald/Forsten</u>	<u>12.660,69 €</u>

Fläche von ca. 52.026 m²

Die Bewertung des Grund und Bodens der Waldflächen entspricht den Bodenrichtwerten für Grünland.

<u>Aufwuchs</u>	<u>14.486,05 €</u>
-----------------	--------------------

Die Bewertung des Aufwuchses des Waldes erfolgte entsprechend der Festlegung für die Bewertung des Waldes vom 21.06.2011 im Amt Sternberger Seenlandschaft, da keine Forsteinrichtungswerke vorliegen. Für die unterschiedlichen Gehölzarten (Laub-, Nadel-, Mischwald) wurde nach Wirtschafts-, Erholungs- und Naturschutzwald unterschieden.

Auf die Bewertung von Bäumen in Alleen, Parks und sonstigen Grundstücken, die nicht als Wald deklariert sind, wurde verzichtet, was auch zulässig ist.

1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 476.325,68 €

Zu dieser Bilanzposition zählen alle u.a. Grünflächen, Ackerland, Gewässer und die sonstigen unbebauten Grundstücke. Die Bewertung erfolgte, wenn die tatsächlichen AHK nicht vorlagen, nach den Bodenrichtwerten zum 01.01.2000.

Die sonstigen unbebauten Grundstücke gliedern sich wie folgt:

Grünflächen 167.659,89 €

Fläche von ca. 564.931 m²

Ackerland 16.422,10 €

Fläche von ca. 67.976 m²

Gewässer 292.243,69 €

Fläche von ca. 172.506 m²

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 334.073,88 €

Grundstücke zu Gebäude 4.298,95 €

Fläche von ca. 906 m²

Gemeinschafts-, Bürgerhäuser, Stadthallen inkl. Außenanlagen 114.643,57 €

Gemeindehaus = 108.583,07 €

Außenanlage = 6.060,50 €

Gemeindehaus = 108.583,07 €

Die Bewertung des Gemeindehauses erfolgte über das Sachwertverfahren/ NHK 2000 (Wertermittlungsrichtlinien des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen). Grundlage für die Bewertung war der Ist- Zustand des Gebäudes zum Zeitpunkt der Bewertung. Aufgrund der laufenden Instandhaltungen und des festgestellten Modernisierungsgrades wurde für das Objekt als fiktives Baujahr 1975 festgesetzt. Für das Gebäude wurde ein mittlerer Ausstattungsstandard ermittelt.

Außenanlage = 6.060,50 €

In Abstimmung mit der Beratungsgesellschaft Petersen & Co erfolgte die Bewertung der Außenanlagen auf der Grundlage der Vereinfachungsregelung des NKHR-MV mit Pauschalbeträgen entsprechend dem Ausstattungsstandard der jeweiligen Einrichtung (unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten). Die Berechnung erfolgt mit 5 %.

Friedhofsgebäude, Leichenhallen inkl. Außenanlagen 13.065,78 €

Friedhofsgebäude, Leichenhallen = 12.534,89 €

Außenanlage = 530,89 €

Die Bewertung der Feierhalle erfolgte über das Sachwertverfahren/ NHK 2000

(Wertermittlungsrichtlinien des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen).

Grundlage für die Bewertung war der Ist- Zustand des Gebäudes zum Zeitpunkt der Bewertung.

Aufgrund der laufenden Instandhaltungen und des festgestellten Modernisierungsgrades wurde für

das Objekt als fiktives Baujahr 1966 festgesetzt. Für das Gebäude wurde ein mittlerer

Ausstattungsstandard ermittelt.

Außenanlagen

In Abstimmung mit der Beratungsgesellschaft Petersen & Co erfolgte die Bewertung der

Außenanlagen auf der Grundlage der Vereinfachungsregelung des NKHR-MV mit Pauschalbeträgen

entsprechend dem Ausstattungsstandard der jeweiligen Einrichtung (unter Berücksichtigung der

örtlichen Gegebenheiten). Die Berechnung erfolgt mit 3 %.

Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen inkl. Außenanlagen 202.065,58 €

Gebäudewert 135.204,12 €

Außenanlage 66.861,46 €

Die Bewertung des Gebäudes erfolgte über die AHK (Herstellungskosten). Die Abschreibung erfolgt ab 2006.

In dieser Position wurden die Außenanlagen des Feuerwehrgerätehauses (einschließlich der

anteiligen Planungskosten) erfasst. Die Bewertung der Anlagen erfolgte über die AHK

(Herstellungskosten). Die Abschreibung erfolgte ab 2006.

1.2.4 Infrastrukturvermögen **1.999.841,79 €**

Brücken 288.705,61 €

Brücke Loiz = 168.998,39 €

Brücke Witzin = 119.707,22 €

Die Bewertung der Brücken erfolgte nach den vorgegebenen Erfahrungswerten entsprechend dem Leitfaden Infrastrukturvermögen (NKHR-MV).

Gewinnungs- und Bezugsanlagen (Löschteiche) 20.068,61 €

Löschwassertiefbrunnen Witzin Häuslerstraße F 6 FS 108/0 10.273,13 €

Löschwassertiefbrunnen Witzin Büdnerstraße F 6 FS 76/0 9.793,48 €

Löschteich Witzin Siedlung F 6 FS 70/0 1,00 €

Löschteich Loiz Lindenweg F 1 FS 4/1 1,00 €

Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen 84.439,10 €

Teilweise nach AHK

Für die Erfassung und Bewertung der Regenentwässerungsanlagen wurde eine Übersicht über alle vorhandenen Kanäle erstellt.

Die Bewertung der Regenentwässerungsanlagen erfolgte nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten, wo die Ermittlung einen zu hohen und nicht zu vertretenden Aufwand bedeutete wurde nach dem Ersatzwertverfahren bewertet.

An Hand vorhandener Schlussrechnungen wurden statistische Preise für einen laufenden Meter RW-Kanal ermittelt und angewendet.

Folgende Preise wurden hierbei ermittelt:

Beton DN 200-300	89,00 €/lfd. m Kanal
PVC DN 200-300	64,00 €/lfd. m Kanal

Bei größeren Dimensionen wurde der Preis prozentual zu den vorhandenen Preisen ermittelt.

Für die Bewertung der Regenentwässerungsanlagen waren folgende Angaben zu ermitteln:

DN Kanal-Nenndurchmesser	(gemäß Bestandsplan oder Vorortbefassung)
Länge des Kanals	(gemäß Bestandsplan oder Vorortbefassung)
Mittlere Tiefe des Kanals	(gemäß Bestandsplan oder Vorortbefassung)
Anzahl der Schächte	(gemäß Bestandsplan oder Vorortbefassung)
Lage des Kanals	(gemäß Bestandsplan oder Vorortbefassung)

Nach diesen Angaben ist die Ermittlung statistischer Preise erfolgt.

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte zu Straßen, Wege, Plätze 143.090,60 €

Fläche von ca. 226.969 m²

Zu dieser Bilanzposition gehören die Grundstücke der gemeindeeigenen Straßen, Wege und Plätze.

Straßen 1.231.474,21 €

Teilweise nach AHK

Die Straßen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet, wo dies einen zu hohen und nicht zu vertretenden Aufwand bedeutet wurde nach dem Ersatzwertverfahren bewertet und entsprechend der Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Bewertung dieser umfasste den Straßenkörper, die Straßenentwässerungsanlagen (Straßenablauf und Anschlussleitung zum Hauptkanal) und das Straßenzubehör (der Grund und Boden, auf dem die Straßen erstellt wurde, wurde gesondert bewertet).

Weil die Anschaffungs-/Herstellungskosten nur unter erhöhtem und nicht vertretbarem Aufwand zu ermitteln waren, wurden die Straßen zu Durchschnittskosten bewertet.

Hierzu wurden entsprechend den Bauklassen und des Straßenbelages durchschnittliche Preise - vergleichbarer Straßen ermittelt.

Die durchschnittlichen Herstellungskosten setzen sich wie folgt zusammen:

- Baukosten (m²- Preis ermittelt aus vergleichbaren Straßen)
- Aufwendungen für Planung, Vermessung sowie für weitere ingenieurtechnische Leistungen
- Aufwendungen für angrenzende Flächen (Bankette, Mulden, Gräben)
- Straßenabläufe und Regenwasserleitung zwischen Ablauf und Hauptkanal

- Straßenbeschilderung
- Straßenpoller

Bei der Anwendung des Ersatzwertverfahrens wurden aus vorhandenen Schlussrechnungen Durchschnittspreise für einen m² Meter Straße ermittelt und angewendet. Die Ermittlung der Preise beinhalten das Planum, die Herstellung der Frost- und Schottertragschicht und der eigentliche Fahrbahnaufbau.

Folgende Preise wurden hierbei ermittelt:

Fahrbahn	Asphalt	BK V-VI	42,00 €/m ²
Fahrbahn	Asphalt	BK III-IV	82,00 €/m ²
Fahrbahn	Asphalt (mit Borden)	BK V-VI	67,00 €/m ²
Fahrbahn	Betonpflaster	BK V-VI	66,00 €/m ²
Fahrbahn	Betonpflaster	BK V-VI	76,00 €/m ²
Fahrbahn	Betonspurbahn	BK V-VI	47,00 €/m ²
Fahrbahn	Asphaltspurbahn	BK V-VI	41,00 €/m ²
Fahrbahn	Naturpflaster (mit Materialgestellung)	BK IV-VI	65,00 €/m ²
Fahrbahn	Naturgroßpflaster	BK IV-VI	95,00 €/m ²
Fahrbahn	Granitkleinpflaster	BK IV-VI	76,00 €/m ²

Die normative Nutzungsdauer für Straßen wurde nach der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle zum NKHR-MV für Straßen mit Beton, Asphalt und Pflaster mit 35 Jahren veranschlagt. Die Restnutzungsdauer und das Herstellungsjahr ergeben sich aus der Ermittlung des Straßenzustandes nach vorgegebenen Kriterien und visuellen Einschätzungen.

Die Sonderposten wie Fördermittel und Beiträge wurden den Anlagegütern zugeordnet.

Straßenbegleitgrün / Bäume 114,00 €

Beim Straßenbegleitgrün/Bäume wurden die Bäume nur zahlenmäßig erfasst die ab 1990 gepflanzt wurden. Die Bewertung erfolgte mit einem Erinnerungswert von 1 €. Ausgleichspflanzungen!

Wege 135.495,43 €

Teilweise nach AHK

Die Fuß- und Radwege wurden nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Wo dies einen nicht zu vertretenden Aufwand bedeutete wurde nach Ersatzwertverfahren bewertet und über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

Unbefestigte Wege sind mit einem Erinnerungswert von 1 € erfasst. Die Bewertung der Fuß- und Radwege umfasste den Wegekörper mit den entsprechenden Borden und sonstigen Einfassungen (der Grund und Boden, auf dem die Wege erstellt wurden, wurde gesondert bewertet), dem Planum sowie der Frost- und Schottertragschicht. Die Wege wurden selbstständig und nicht als Bestandteil der Straßen bewertet.

Weil die Anschaffungs-/Herstellungskosten nur unter erhöhtem und nicht vertretbarem Aufwand zu ermitteln waren, wurden die Geh- und Radwege zu Durchschnittskosten bewertet. Hierzu wurden entsprechend den Bauklassen und des Belages durchschnittliche Preise - vergleichbarer Wege ermittelt.

Die durchschnittlichen Herstellungskosten setzen sich wie folgt zusammen:

- Baukosten (m²- Preis ermittelt aus vergleichbaren Wegen)
- Aufwendungen für Planung, Vermessung sowie für weitere ingenieurtechnische Leistungen

Für die Ermittlung der Preise für Wege und Radwege wurde an Hand von Schlussrechnungen ein Durchschnittspreis ermittelt.

Folgende Preise wurden hierbei ermittelt:

Gehweg- und Radweg	Betonverbundpflaster	51,00 €/m ²
Gehweg	Betonpflaster mehrteilig	76,00 €/m ²
Gehweg	Klinkerpflaster	96,00 €/m ²
Gehweg und Radweg	Asphalt	55,00 €/m ²

Die normative Nutzungsdauer für Wege wurde nach der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle zum NKHR-MV für Wege mit Beton, Asphalt und Pflaster mit 35 Jahren veranschlagt.

Die Restnutzungsdauer und das Herstellungsjahr ergaben sich aus der Ermittlung des Straßenzustandes nach vorgegebenen Kriterien und einer visueller Einschätzung.

Die Sonderposten wie Fördermittel und Beiträge wurden den Anlagegütern zugeordnet.

Plätze 28.755,10 €

Die Plätze (Parkplätze) wurden zu Ersatzwerten bewertet und über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Bewertung dieser umfasste den Wegekörper mit den entsprechenden Borden und sonstigen Einfassungen (der Grund und Boden, auf dem der Platz erstellt wurde, wurde gesondert bewertet).

Die Plätze wurden selbstständig und nicht mit den Straßen bewertet.

Weil die Anschaffungs-/Herstellungskosten nur unter erhöhtem und nicht vertretbarem Aufwand zu ermitteln waren, wurden die Plätze zu Durchschnittskosten bewertet.

Hierzu wurden entsprechend den Bauklassen und des Belages durchschnittliche Preise - vergleichbarer Plätze ermittelt.

Die durchschnittlichen Herstellungskosten setzen sich wie folgt zusammen:

- Baukosten (m²- Preis ermittelt aus vergleichbaren Plätzen)
- Aufwendungen für Planung, Vermessung sowie für weitere ingenieurtechnische Leistungen
- Aufwendungen für angrenzende Flächen (Bankette, Mulden, Gräben)

Die ermittelten Preise entsprechen denen von Straßen die unter Punkt 1.2.4.5 genannt sind.

Des Weiteren wurden hier die Aufstellflächen (ASF) für den öffentlichen Personennahverkehr erfasst, diese wurden nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die ASF werden mit 35 Jahren abgeschrieben.

Die normative Nutzungsdauer für Plätze wurde nach der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle zum NKHR-MV für Plätze mit Beton, Asphalt und Pflaster mit 35 Jahren veranschlagt.

Die Restnutzungsdauer und das Herstellungsjahr ergaben sich aus der Ermittlung des Straßenzustandes nach vorgegebenen Kriterien und visueller Einschätzung.

Die Sonderposten wie Fördermittel und Beiträge wurden den Anlagegütern zugeordnet.

Straßenbeleuchtung 41.530,85 €

Teilweise nach AHK

Die Bewertung der Straßenbeleuchtungsanlagen erfolgte nach dem Ersatzwertverfahren, da die Kosten nur schwer ermittelbar waren. Die Bewertung erfolgte auf der Grundlage von Durchschnittspreisen. In den Kosten wurde der jeweilige Lichtpunkt einschließlich Mast, Beleuchtungskörper, Verkabelung, Mastaufführung sowie der Schaltschrank berücksichtigt.

Folgende Durchschnittspreise wurden ermittelt:

- | | |
|------------------------------------|------------------------------|
| 1. Technische Leuchte | 1.350,00 EUR pro Leuchtpunkt |
| 2. Dekorative Leuchte | 1.680,00 EUR pro Leuchtpunkt |
| 3. Dekorative Leuchte –historisch- | 2.700,00 EUR pro Leuchtpunkt |

Die Festlegung der Nutzungsdauer wurde nach der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle zum NKHR-MV für Straßenbeleuchtung mit 20 Jahren veranschlagt.

Die bereits abgeschriebenen Vermögensgegenstände wurden mit dem Erinnerungswert von 1,00 EUR nachgewiesen.

Die Sonderposten wie Fördermittel und Beiträge wurden den Anlagegütern zugeordnet.

Grundstücke von sonstigen Infrastrukturvermögen 14.964,80 €

Fläche von ca. 7.398 m²

Aus der Nutzungsart der verschiedenen Flurstücke wurden die Flächen für Straßen, Wege u. Plätze ermittelt. Entsprechend den Bewertungsrichtlinien wurden in befestigte u. unbefestigte Straßen unterschieden. Unbefestigte Straßen wurden mit 0,10 €/m² bewertet. Befestigte Straßen entsprechend dem Leitfaden Pkt. 4.1 mit 20% des Bodenwertes.

Öffentlicher Personennahverkehr 11.203,48 €

Beim öffentlichen Personennahverkehr wurden die Fahrgastunterstände (FGU) nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Der FGU in Massivbauweise in der Gemeinde wurden mit einer Nutzungsdauer von 20 Jahren und der transparente FGU wurden mit 15 Jahren abgeschrieben.

Die Sonderposten wie Fördermittel wurden den Anlagegütern zugeordnet.

1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden

1.2.6 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

1.2.7 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 45.537,80 €

Fahrzeuge 10.933,33 €

Hierzu zählt ein Rasentraktor mit Anbaugeräten.

Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge 25.334,32 €

Hierzu zählt ein Löschgruppenfahrzeug LF 8/6, sowie ein Mannschaftstransportwagen.

Zusatzgeräte für Fahrzeuge, Anhänger 3,00 €

Hierzu zählen ein Anhänger, ein Schlauchanhänger sowie ein Anhänger mit Haspel.

Betriebsvorrichtungen 9.267,15 €

Hierzu zählen Spielgeräte auf den Spielplätzen.

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung 7.123,60 €

Das bewegliche Anlagevermögen der Gemeinde Witzin wurde zum Stichtag 01.01.2012 auf Grundlage der Inventur- und Bewertungsrichtlinien der Gemeinde Witzin erfasst und bewertet. Gegenstände, die zum Stichtag 01.01.2012 bereits abgeschrieben waren, wurden i. d. R. noch mit einem Erinnerungswert von 1 EUR mit erfasst.

Betriebsausstattung 7.121,60 €

Hierzu zählen Werkzeuge / Gegenstände der Feuerwehr und des Bauhofes.

Geschäftsausstattung 2,00 €

Hierzu zählen Gegenstände der Feuerwehr.

1.2.9 Pflanzen und Tiere

1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

1.3 Finanzanlagen 314.528,33 €

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

1.3.2 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen

1.3.3 Beteiligungen 310.368,33 €

Nicht börsennotierte Anteile an Beteiligungen STEWO 24.960,00 €

Die Gemeinde Witzin hält 2,6 % Anteile in Höhe von 24.960,00 € an der STEWO Sternberger Wohnungsbaugesellschaft mbH. Das Stammkapital beträgt 954.200,00 €.

Nicht börsennotierte Anteile an Beteiligungen WEMAG 13.673,92 €

Die Gemeinde Witzin hat ein zu bilanzierendes Anteil am Verband in Höhe von 13.673,92 €. Das sind 4.498 Aktien (Aktienstand per 31.12.2007). Die Aktien haben einen Wert von (rechnerisch ermittelt) 3,04 €.

Nicht börsennotierte Anteile an Beteiligungen WAZ 271.734,41 €

Laut Prüfbericht der Wirtschaftsprüfer 2007 hat die Gemeinde Witzin 0,99 % Anteile in Höhe von 271.734,41 € am Wasser- und Abwasserzweckverband WAZ. Das Stammkapital beträgt 27.447.919,84 €.

1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 4.160,00 €

Ausleihungen an Unternehmen mit den ein Beteiligungsverhältnis besteht 4.160,00 €

Liquiditätszuführung an die STEWO GmbH in Höhe von 4.160,00 €.

1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung

1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung

1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens

1.3.8 Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung der Pensionsverpflichtungen

1.3.9 Sonstige Ausleihungen

2. Umlaufvermögen 400.550,05 €

2.1 Vorräte 6.727,00 €

Fertige Erzeugnisse 6.727,00 €

In Abstimmung mit der Gemeinde wurden die Grundstücke erfasst, die gegebenenfalls veräußert werden sollen.

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 393.823,05 €

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mittels einer Buch- bzw. Beleginventur nachgewiesen. Der Bestand ist mit den Kasseneinnahmeresten zum 31.12.2011 abgeglichen und abgestimmt. Unter Beachtung des Grundsatzes der vorsichtigen Bewertung wurden alle Forderungen einzeln bewertet und festgestellt, dass keine Einzel- oder Pauschalwertberichtigung erfolgen muss.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen 4.097,26 €

Unter dieser Position weist die Gemeinde Witzin ihre Forderungen aus, die Rahmen von öffentlich-rechtlichen Rechtsverhältnissen entstanden sind, wie Beitrags-, Gebühren- und Steuerforderungen, insgesamt 8.496,76 €. Der Gesamtbetrag teilt sich wie folgt auf: Beitragsforderungen in Höhe von 5.151,23 €, Grundsteuerforderungen in Höhe von 2.729,44 €, Gebührenforderungen mit 393,21 € und Sonstige Steuerforderungen mit 222,88 €.

Bei den Beitragsforderungen handelt es sich um offene Straßenausbaubeiträge für die Straßen Gartensteig und Rosenower Weg. Gegen einen Bescheid wurde Klage beim Verwaltungsgericht

eingereicht. Der Betrag ist ausgesetzt worden. Für den zweiten Beitragsbescheid wurde eine Ratenzahlung vereinbart.

Die Grundsteuerforderungen befinden sich in der Vollstreckung und werden in Raten beigetrieben.

Bei den sonstigen Steuern handelt es sich um offene Hundesteuern.

Die Gebühreneinnahmen sind offenen Forderungen aus Werbeeinnahmen sowie Forderungen aus der Abwasserabgabe und Gebühren für den Wasser- und Bodenverband.

Einzelwertberichtigungen wurden in Höhe von 4.399,50 € vorgenommen, 201,18 € auf Gebührenforderungen, 1.958,49 € auf Beitragsforderungen, 2.154,49 € auf Grundsteuerforderungen und 85,34 € auf sonstige Steuerforderungen. Die Vollstreckung verlief fruchtlos und mit der Beitreibung der Beträge ist innerhalb der nächsten zwei Jahre nicht zu rechnen.

Die Zuordnung zu den einzelnen Positionen bzw. Forderungskonten erfolgte nach den Vorschriften der Verwaltungsvorschrift des Landeseinheitlichen Kontenrahmens und des Kontenplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 4.286,70 €

Insgesamt ist die Position mit 4.286,70 € ausgewiesen. Es handelt sich um offene Pachteinnahmen, einer Einnahme aus der Eintragung einer Dienstbarkeit. 3.446,00 € erhält die Gemeinde aus der Abrechnung der Konzessionsabgabe für das Jahr 2011. Der Restbetrag sind offenen Fälligkeiten aus Pachtverträgen.

2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung

2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich 385.439,09 €

2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand 382.872,68 €

Hier sind die Forderungen der Gemeinde Witzin gegenüber der Stadt Sternberg aus der Einheitskasse in Höhe von 382.872,68 € gebucht. Es handelt sich um den Stand der liquiden Mittel zum 01.01.2012. Die Guthaben auf den Kontokorrentkonten der Stadt Sternberg sind durch entsprechende Tagesauszüge der kontoführenden Kreditinstitute zum Bilanzstichtag 01.01.2012 belegt. Der Gesamtbetrag an Forderungen gegenüber der Einheitskasse stimmt mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss der Einheitskasse zum Bilanzstichtag überein.

2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich 2.566,41 €

Weiterhin werden sonstige Forderungen in Höhe von 2.566,41 € ausgewiesen. Die Stadt Sternberg muss der Gemeinde im Rahmen der Amtsumlage einen Betrag von 2.498,70 € erstatten.

2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

2.3.2 Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

2.3.3 Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens

2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

- 3. Rechnungsabgrenzungsposten**
- 3.1 Disagio
- 3.2 Sonstige Abrechnungsposten
- 4. Aktive latente Steuern
- 5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

C Passiva

1. Eigenkapital **2.164.272,06 €**

Unter Eigenkapital wird in der kaufmännischen Bilanz die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Passiva) verstanden. Das Eigenkapital gliedert sich wie folgt auf:

1.1 Kapitalrücklage **2.116.581,06 €**

1.1.1 Allgemeine Rücklage 2.116.581,06 €

Das vorläufige Ausgleichskonto Kassenrestvortrag stimmt mit den in der Jahresrechnung 2011 ausgewiesenen Kassenresten überein.

Das vorläufige Ausgleichskonto ist nur für die Buchungen in die Eröffnungsbilanz bestimmt.

1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklage

1.2 Zweckgebundene Ergebnisrücklagen **47.691,00 €**

1.2.1 Rücklagen für die Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich 47.691,00 €

Aus dem kameralen Haushalt sind die hier aufgezeigten Rücklagen für die Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 47.691,00 € dargestellt.

1.2.2 Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen

1.3 Ergebnisvortrag

1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

2. Sonderposten **1.432.199,10 €**

Es werden Zuwendungen und Beiträge als Sonderposten passiviert, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen bewilligt bzw. gezahlt werden und von der Gemeinde nicht frei verwendet werden dürfen (vgl. § 43 Abs. 5 GemHVO) Der Sonderposten ist zum Nominalwert bilanziert.

2.1 Sonderposten des Anlagevermögens 1.290.467,82 €

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Sonderposten aus Zuwendungen vom Land 1.204.011,87 €

Unter die Sonderposten für Zuwendungen fallen alle in der Vergangenheit erhaltenen und zweckentsprechend eingesetzten Investitionszuschüsse für (Straßen-) Baumaßnahmen und auch die eingesetzte Schul-, Sportstätten- und Feuerwehrpauschale, die ertragswirksam, entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagegutes, aufgelöst werden.

Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom sonstigen privaten Bereich/ aus öffentlich-rechtlichen Entgelten 86.455,95 €

Die Sonderposten für Beiträge beziehen die Erschließungs- und Straßenbaumaßnahmen der letzten Jahre ein, für die Beiträge erhoben wurden. Diese werden nun entsprechend der Nutzungsdauer des Anlagegutes (der Straße) ertragswirksam aufgelöst.

2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

2.3 Sonderposten mit Rücklageanteil

2.4 Sonstige Sonderposten 141.731,28 €

Die Konsolidierungsrücklage aus der Kameralistik wurde für nicht verwendete erhöhte Schlüsselzuweisungen gebildet. Damit die Mittel weiterhin zur Verfügung stehen, wurden die zweckgebundene Kapitalrücklage in Höhe von 141.731,28 € gebildet.

3. Rückstellungen 2.900,00 €

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen

3.2 Steuerrückstellungen

3.3 Sonstige Rückstellungen 2.900,00 €

Rückstellungen aus anhängigen Gerichtsverfahren 2.400 € Hühnerfarm und 500 € Straßenbau

4. Verbindlichkeiten 5.756,71 €

4.1 Anleihen

4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 3.016,36 €

Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen werden mit 3.016,396 € ausgewiesen (Kosten für Dienst- und Schutzbekleidung Feuerwehr, Abrechnung Benzinkosten Dezember 2011, Ausrüstungsgegenstände Feuerwehr, Telefonabrechnungen für Dezember 2011, Feuerlöscher). Der größten Anteil stellen die Anwaltskosten für die Legehennenanlage Loiz mit 2.249,10 € dar.

- 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
- 4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
- 4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
- 4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich 520,79 €

Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 520,79 € teilen sich auf 177,50 € für das Waschen, Prüfen und Trocknen der Schläuche für die Feuerwehr und 338,79 € Erstattung der Einkommensteuer für das Jahr IV. Quartal 2011.

- 4.10.1 Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelstand
- 4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

4.11 Sonstige Verbindlichkeiten 2.219,56 €

Insgesamt hat die Gemeinde sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 2.219,56 € in der Bilanz ausgewiesen. Die Gemeinde zahlt einen Zuschuss in Höhe von 2.000 € für den Kinder- und Jugendkeller. 1.19,56 € Gewerbesteuerumlage sind an den Landkreis Parchim zu erstatten. 100,00 € Sitzungsgeld für den Finanzausschuss waren noch auszuführen.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

- 5.1 Grabnutzungsentgelte
- 5.2 Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte
- 5.3 Sonstige
- 6. Passive latente Steuern

E Anlagen

- 1. Forderungsspiegel zum 01.01.2012
- 2. Verbindlichkeitenspiegel zum 01.01.2012

